

Auftrag und Vollmacht

MLaw Davide Loss, Rechtsanwalt,
advokatur kanonengasse, Militärstrasse 76, 8021 Zürich,

wird von Jürg Schaffer, geb. am 12.08.1964, .

betreffend Internationaler Haftbefehl

beauftragt und ermächtigt zu allen Rechtshandlungen einer generalbevollmächtigten Person mit dem Recht, Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu ernennen sowie Substitutinnen oder Substituten für die Fallführung einzusetzen. Der/die Bevollmächtigte ermächtigt alle im Briefkopf dieser Vollmacht aufgeführten Personen mit seiner/ihrer Unterschrift auf der Vollmacht zu seiner/ihrer Stellvertretung, soweit es das jeweilige Verfahren zulässt.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Ergreifung von Rechtsmitteln, sowohl ordentlichen als auch ausserordentlichen, inklusive internationale Rechtsmittel, Abschluss von Vergleichen, Vollzug von abgeschlossenen Vergleichen und Urteilen, Anhebung und Durchführung von Betreibungen, einschliesslich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und Strafanträgen.

Die Klientschaft verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Honorars und der Barauslagen des/der Bevollmächtigten. Das Honorar bemisst sich nach der separaten Honorarvereinbarung. Die Klientschaft beauftragt den/die Bevollmächtigte/n, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Die Klientschaft ermächtigt den/die Bevollmächtigte/n zur Verrechnung eingegangener Zahlungen mit seinen Ansprüchen. Die Klientschaft tritt dem/der Bevollmächtigten allfällige Prozessentschädigungen bis zur Höhe ihrer Ansprüche zahlungshalber ab. Der/die Bevollmächtigte wird vom Anwaltsgeheimnis entbunden, soweit zur Einbringung der Honorarforderung nötig.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von 10 Jahren seit Erledigung der Sache oder Abbruch des Kontakts ohne vorherige Anfrage zu vernichten bzw. zu löschen.

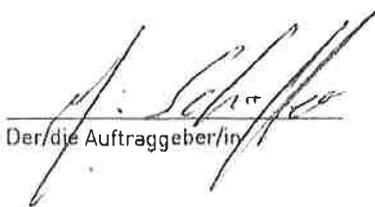
Die Klientschaft ermächtigt den/die Bevollmächtigte/n, bei Personen, die ein Berufs-, Amts- oder anderes Geheimnis tragen, einschliesslich Sozialversicherungsbehörden, soweit zur Erfüllung des Auftrags erforderlich, Auskünfte einzuholen und entbindet diese gegenüber dem/der Bevollmächtigten ausdrücklich von der Wahrung der Geheimhaltungspflicht.

Informationen, welche unverschlüsselt per E-Mail verschickt werden, können von Dritten unbefugt gelesen, verändert oder sonst wie manipuliert werden. Auch besteht die Gefahr von Fehlzustellungen oder dass Dritte zu erheben versuchen, wer mit wem Informationen austauscht. Der/Die Bevollmächtigte ist ausdrücklich berechtigt, trotz dieser Risiken mit der Klientschaft oder anderen mit diesem Auftragsverhältnis in Verbindung stehenden Personen unverschlüsselt Informationen per E-Mail auszutauschen. Sollten sich die genannten Risiken verwirklichen, kann der/die Bevollmächtigte für einen allenfalls dadurch entstandenen Schaden nicht haftbar gemacht werden.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis wird der Gerichtsstand Zürich anerkannt. Das schweizerische Recht ist anwendbar.

Zürich, den 17. Oktober 2022


Der/die Bevollmächtigte/Beauftragte


Der/die Auftraggeber/in